



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfelden





Impressionen aus der neuen Stadtbibliothek

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2015; Genehmigung	2
2) Budget 2016; Genehmigung	3
3) Teiländerung Nutzungsplan Kulturland und Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (Nutzungsplanung «Wäberhölzli»)	10
4) Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein für Schüler-, Jugend- und Kinderkultur (Schjkk)	13
5) Schulanlage Engerfeld; Verpflichtungskredit über 30 Mio. Franken für die Sanierung und Schulraumerweiterung	16
6) Verpflichtungskredit über 1.625 Mio. Franken für die Sanierung der Hermann-Keller-Strasse und der Johannitergasse im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte	23
7) Kreditabrechnungen:	26
7.1 Kanalisation Roberstenstrasse	
7.2 Sanierung Quellenstrasse West, 2. Etappe	
7.3 Sanierung Schulanlage Schützenmatt	
8) Verschiedenes	26



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2015

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
3. Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 2014
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 1.62 Mio. Franken für die Entwicklung und Sanierung der Liegenschaft Marktgasse 1
5. Genehmigung folgender 3 Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Kanalisation Klärbecken Rhein
 - 5.2 Fussgänger-/Radweg A3-A98
 - 5.3 Rheinparking «grüner Platz»

Die Wortprotokolle der Gemeindeversammlungen dürfen auf Weisung der kantonalen Datenschutzbeauftragten nicht mehr im Internet veröffentlicht werden. Interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht jedoch die Möglichkeit offen, das Protokoll bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder dieses für den persönlichen Gebrauch als Kopie zu beziehen.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2016; Genehmigung

Gesamtergebnis

Das Budget 2016 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 100%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen, wurde per 1.1.2009 auf 105% und per 1.1.2012 auf 100% gesenkt. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt 3.5 Mio. Franken. Die Investitionen belaufen sich auf netto 14.3 Mio. Franken, was bei einer Selbstfinanzierung von 6.4 Mio. Franken einen Finanzierungsfehlbetrag von 7.9 Mio. Franken zur Folge hat.

Im Vergleich resultiert im Budget 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.9 Mio. Franken und in der Jahresrechnung 2014 musste ein Fehlbetrag von 2.1 Mio. Franken verbucht werden.

Einwohnergemeinde; Erfolgsrechnung	Budget 2016	Veränderung	Budget 2015	Veränderung	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	56.3	0.3%	56.1	-0.5%	56.6
Betrieblicher Ertrag	56.0	-2.5%	57.5	-4.4%	58.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.2	-115.6%	1.4	-110.7%	2.1
Ergebnis aus Finanzierung	3.8	12.6%	3.3	0.3%	3.7
Operatives Ergebnis	3.5	-25.6%	4.8	-39.1%	5.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0%	0.0	0.0%	2.0
Ergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	3.5	-25.6%	4.8	-39.1%	7.8
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	16.3	59.3%	10.2	45.8%	11.2
Investitionseinnahmen	2.0	0.0%	0.0	97.6%	1.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-14.3	40.0%	-10.2	40.7%	-10.2
Selbstfinanzierung	6.4	-13.5%	7.3	-21.6%	8.1
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	-7.9	177.0%	-2.9	285.2%	-2.1

Rundungsabweichungen möglich



Erfolgsrechnung

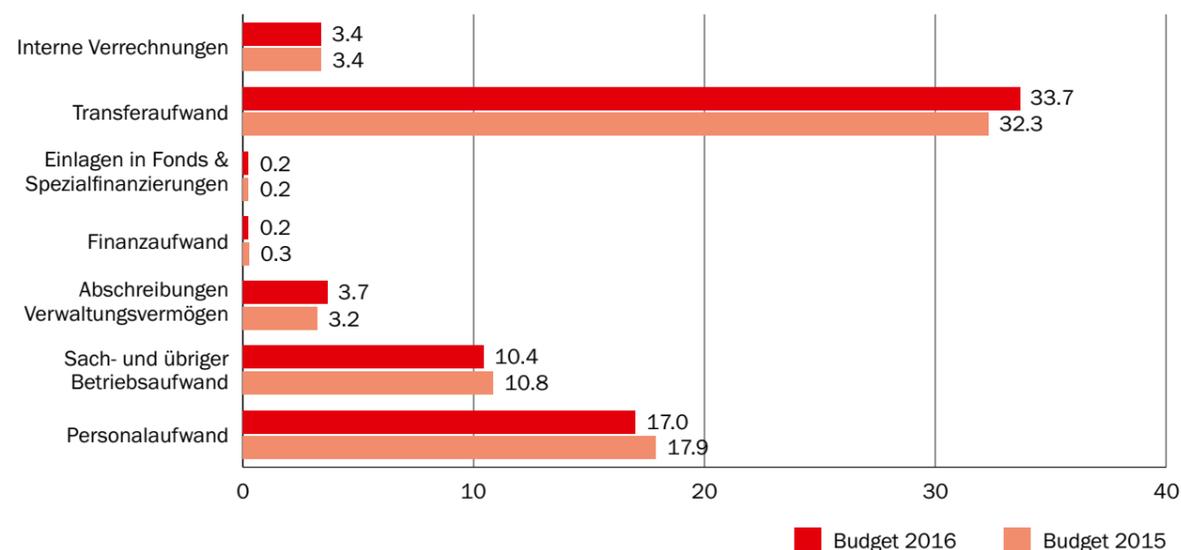
Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Erfolgsrechnung; Zusammenzug	Budget 2016	Veränderung	Budget 2015	Veränderung	Rechnung 2014
Allgemeine Verwaltung	5.5	5.8%	5.2	3.1%	5.3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.6	-8.0%	1.7	13.1%	1.4
Bildung	10.0	0.3%	10.0	0.9%	9.9
Kultur, Sport & Freizeit	3.5	4.1%	3.4	4.4%	3.4
Gesundheit	2.4	1.3%	2.4	7.7%	2.2
Soziale Wohlfahrt	9.0	8.7%	8.2	10.3%	8.1
Verkehr	1.1	2.6%	3.8	6.8%	3.7
Umweltschutz & Raumordnung	1.1	-1.2%	1.1	16.7%	0.9
Volkswirtschaft	-0.3	-155.2%	0.5	-192.5%	0.3
Finanzen und Steuern	-37.2	5.4%	-35.3	7.3%	-34.6

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht:

Aufwand in CHF Mio.



Der **Personalaufwand** reduziert sich gegenüber Budget 2016 um CHF 0.9 Mio. und beträgt CHF 17.0 Mio. Hierfür verantwortlich ist in erster Linie die Überführung des Personals des Alters- und Pflegeheims Kloos in das neue Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark. In den Bereichen Finanzverwaltung, Betriebsamt und Sozialdienst sind aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastungen kleinere Stellenplananpassungen vorgesehen. Diese Lohnmehraufwendungen sind weitgehend refinanziert.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2016 CHF 10.4 Mio. Im Budget 2015 hat er CHF 10.8 Mio. betragen, was eine Abnahme von CHF 0.4 Mio. bedeutet. Auch in diesem Bereich ergibt sich aus der Betriebsüberführung des Alters- und Pflegeheims Kloos ein Minderaufwand. Der Aufwand für Strom, Wasser und Heizmaterialien wurde auf Basis des Rechnungsabschlusses 2014 eingestellt. Dies führt im Vergleich zum Budget 2015 zu einer Entlastung.



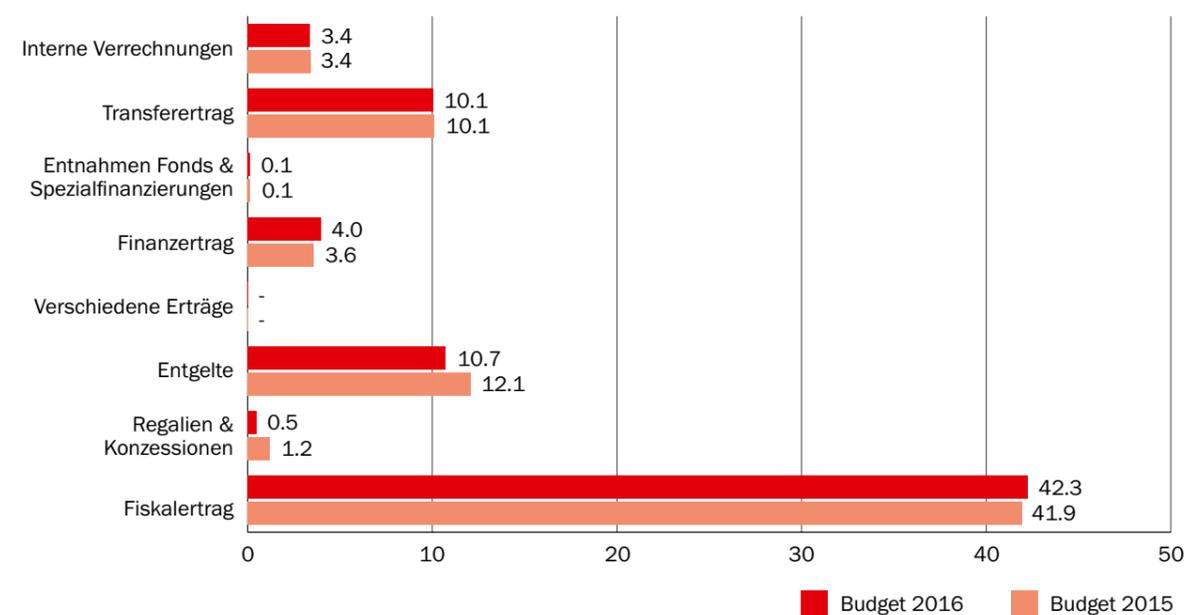
Die **Abschreibungen** erhöhen sich von CHF 3.2 Mio. auf CHF 3.7 Mio. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese abgeschlossen sind. Mit der zunehmenden Investitionstätigkeit wird sich auch zukünftig der Aufwand für Abschreibungen erhöhen.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2016 auf CHF 0.2 Mio. und liegt somit leicht unter dem Vorjahr. Die Zinsen verbleiben auf anhaltend tiefem Niveau.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Der **Transferaufwand** beträgt CHF 33.7 Mio. gegenüber CHF 32.3 Mio. im Budget 2015. Dies bedeutet eine Zunahme von CHF 1.4 Mio. Mit Inkrafttreten der neuen Schulgeldverordnung wurde die Berechnungsmethodik für die Schulgeldansätze revidiert und die zu vergütenden Ansätze erhöhen sich deutlich. Demgegenüber reduziert sich der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton von CHF 1.6 Mio. auf CHF 1.3 Mio.

Ertrag in CHF Mio.



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 42.3 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2015 eine Zunahme von CHF 0.4 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	Budget 2016	Veränderung	Budget 2015	Veränderung	Rechnung 2014
Einkommenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	26.2	2.3%	25.6	2.8%	25.5
Einkommenssteuern Vorjahre natürliche Personen	3.7	7.4%	3.4	2.8%	3.6
Vermögenssteuern Rechnungsjahr natürliche Personen	3.1	10.7%	2.8	7.2%	2.9
Vermögenssteuern Vorjahre natürliche Personen	0.5	28.6%	0.4	11.7%	0.4
Quellensteuern	3.9	14.7%	3.4	3.9%	3.8
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4.3	-28.3%	6.0	-10.0%	4.8
Sondersteuern	0.7	71.5%	0.4	-33.5%	1.1
Total	42.3	0.8%	41.9	0.9%	41.9

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert in erster Linie auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Annahmen des kantonalen Steueramts. Demnach wird im Kanton Aargau für das Jahr 2016 das Wachstum des Bruttoinlandprodukts mit 2.0% nominal angenommen bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.4%. Im Jahre 2014 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.4% (Rheinfelden +2.7%).

Die **Regalien & Konzessionen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1.2 Mio. auf CHF 0.5 Mio. Die Erträge aus Kiesabbau, welche im Jahre 2015 noch CHF 0.6 Mio. betragen haben, können im Budget nicht mehr eingestellt werden. Dies, nachdem die Kiesvorräte der Einwohnergemeinde im Chleigrütt Ende 2015 ausgeschöpft sein werden.

Bei den **Entgelten** ist im Budget 2016 mit einem Minderertrag von CHF 1.4 Mio. zu rechnen. Sie betragen neu CHF 10.7 Mio. Die Überführung des Alters- und Pflegeheims Kloos führt dazu, dass die Erträge aus Taxen- und Kostgeldern entfallen.

Der **Finanzertrag** erhöht sich von CHF 3.6 Mio. auf CHF 4.0 Mio. Mit Inkraftsetzung der neuen Schulgeldverordnung erhöhen sich die Schulgeldansätze. Dies führt zu einer grösseren Abgeltung der Anlagelkosten für die Schulanlage Engerfeld.

Der **Transferertrag** beläuft sich unverändert auf CHF 10.1 Mio.

Gemeindebetriebe

Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Ortsantennenanlage

Erfolgsrechnung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	0.8	0.6	0.7
Betrieblicher Ertrag	0.6	0.6	0.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.1	0.1	0.0
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	- 0.1	0.1	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.3
Ergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	- 0.1	0.1	0.2

Investitionsrechnung			
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	0.1	0.2	0.2
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	0.1	0.2	0.2

Rundungsabweichungen möglich

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	1.6	1.5	1.4
Betrieblicher Ertrag	0.9	0.9	0.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 0.8	- 0.6	- 0.6
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	- 0.7	- 0.6	- 0.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.4
Ergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	- 0.7	- 0.6	- 0.1

Investitionsrechnung			
Ergebnis Investitionsrechnung	1.2	0.2	0.1
Selbstfinanzierung	-0.3	-0.2	-0.1
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	- 1.4	- 0.4	- 0.2

Rundungsabweichungen möglich

Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	2.7	2.9	2.4
Betrieblicher Ertrag	2.7	3.0	2.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.1	0.1	0.2
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	-0.1	0.1	0.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.2
Ergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	-0.1	0.1	0.4

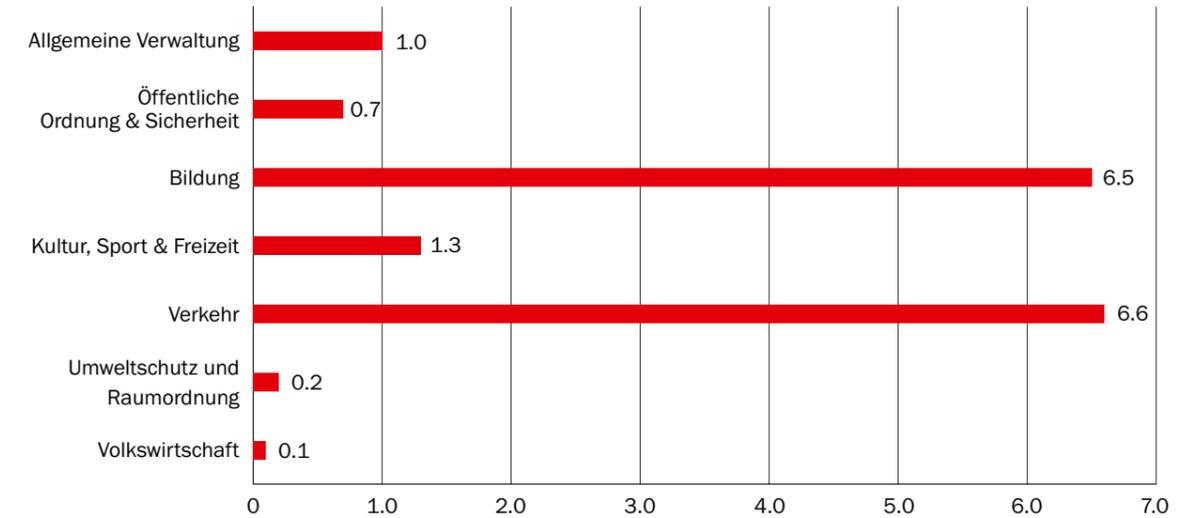
Investitionsrechnung			
Ergebnis Investitionsrechnung	0.3	2.2	1.7
Selbstfinanzierung	0.2	0.4	0.4
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	-0.1	-1.8	-1.3

Rundungsabweichungen möglich

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2016 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 16.3 Mio. verteilen sich wie folgt:

Ausgaben in Mio. Franken



Bei der **allgemeinen Verwaltung** sind Umbau- und Sanierungsarbeiten der Liegenschaft Marktgasse 1 (alter Polizeiposten) eingestellt.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung & Sicherheit** ist für die Feuerwehr die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges vorgesehen. Zudem sind bei der Zivilschutzanlage in Stein (Regionale Zivilschutzorganisation) Sanierungsarbeiten notwendig. Diese Ausgaben sind refinanziert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt vom Projektierungskredit und einer ersten Tranche für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld. Beim Kindergarten Haldenweg soll die Umgebung neu gestaltet werden.

Die Investitionen für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus einer ersten Tranche für die Sanierung und Umgestaltung des Roten Hauses, einer Gardobenerweiterung beim Sportplatz Schiffacker sowie einem kleinen Projektierungskredit für den Bahnhofsaal.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung Roberstenstrasse und den neuen Rheinsteg eingestellt. Diverse Strassensanierungsprojekte im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund-Mitte sollen realisiert werden.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sowie in der **Volkswirtschaft** betreffen eine neue Siedlungsentwicklungsplanung und Planungs- und Erschliessungskosten für die Deponie Chleigrütt.

Aufgaben- und Finanzplanung

Im Investitionsplan sind für die Jahre 2016 bis 2020 gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 84.8 Mio. vorgesehen, wobei ein Anteil von CHF 41.1 Mio. Franken auf die Schulanlage Engerfeld entfällt.



Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Erfolgsrechnung

Die GPFK hat die Erfolgsrechnung stichprobenweise geprüft. Die Detailergebnisse dieser Prüfungshandlung sind in der Aktenaufgabe einsehbar. Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um rund CHF 2 Mio. tiefer budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf eine nachvollziehbare Reduktion der budgetierten Aktiensteuern zurückzuführen. Neu ist auch, dass das APH Kloos nicht mehr im Budget enthalten ist. Die Geschäftstätigkeit wird per Januar 2016 durch das WPZ Salmenpark übernommen, die Aufwände und Einnahmen sind entsprechend bereinigt.

Aufwand

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0.7% bzw. 447'000 auf CHF 68.6 Mio. In den einzelnen Aufwandspositionen sind unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. Grössere Aufwandsminderungen im Personalaufwand von rund CHF 0.9 Mio. (Einfluss APH Kloos) sowie im Sach- und übrigen Betriebsaufwand von rund CHF 0.4 Mio., stehen Aufwandssteigerungen hauptsächlich im Transferaufwand von CHF 1.3 Mio. gegenüber. Diese Erhöhung setzt sich mehrheitlich zusammen aus:

- einer Zunahme der Sozialhilfe (+ 704'000) aufgrund einer gestiegenen Anzahl Sozialfälle, sowie
- einer Zunahme der Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 491'000), welche hauptsächlich auf die neue Schulgeldverordnung (KUF) zurückgeht.

Die GPFK beurteilt die budgetierten Aufwendungen als nachvollziehbar.

Ertrag

Der Gesamtertrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2% bzw. CHF 1.5 Mio. auf rund CHF 71 Mio. – der Steuerfuss von 100% wird beibehalten. Einer Erhöhung der geplanten Steuereinnahmen der natürlichen Personen von CHF 1.75 Mio. steht eine Abnahme bei den Aktiensteuern von CHF 1.7 Mio. gegenüber. Rheinfelden wächst zwar einwohnermässig, aber die Wirtschaft leidet unter der Währungssituation und es werden keine Nachträge bei den Aktiensteuern erwartet, da diese à jour sind. Erstmals können beim Kiesabbau keine Erträge mehr budgetiert werden (Vorjahr rund CHF 600'000). Konsequenterweise fehlen bei den Entgelten die im Vorjahresbudget enthaltenen CHF 1.25 Mio. Einnahmen des APH Kloos. Die GPFK beurteilt die Budgetierung der Erträge, insbesondere der Steuereinnahmen, als nachvollziehbar.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2016 sind CHF 15.75 Mio. geplant, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Zunahme von rund CHF 3.1 Mio. entspricht. Die Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020 enthält zwei Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 45 Mio., bei denen noch nicht klar ist, ob sie realisiert werden können. Somit ist auch unklar, ob die für 2016 geplanten ersten Tranchen von CHF 7 Mio. anfallen werden:

- Nr. 6150 Neuer Rheinsteg: CHF 1'030'000 (Gesamt CHF 1'915'000)
- Nr. 2170 SA Engerfeld: CHF 6'000'000 (Gesamt CHF 43'400'000)

Ein allfälliger Bürgerentscheid in Rheinfelden Baden zum neuen Rheinsteg sowie ein Entscheid des Regierungsrates des Kantons Aargau zu den zukünftigen Standorten der Berufsschulen sind zu diesem Zeitpunkt noch ausstehend. Die GPFK bezweifelt, dass diese zeitlich so gefällt werden können, dass sie sich 2016 noch wie geplant investitionswirksam auswirken werden. Dementsprechend ist das finanzielle Ergebnis für 2016 mit einer Unschärfe von rund CHF 6 – 7 Mio. zu beurteilen.

Auch steht noch ein Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Rheinfeldens zur neuen Vorlage des Roten Hauses aus, welches 2016 mit einer ersten Tranche von CHF 1 Mio. (Gesamt CHF 3.4 Mio.) budgetiert ist.

Ergebnis

Rechnerisch ergibt sich ein geplantes negatives Finanzierungsergebnis von CHF 7.945 Mio., welches vollumfänglich aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Je nach Ausgang der Entscheide in Badisch Rheinfelden und Aarau kann sich das Ergebnis in eine schwarze Null wandeln.

Das budgetierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist für das Jahr 2016 einen leicht negativen Saldo von CHF 220'700.00 aus. Da aber rund CHF 3.8 Mio. durch Finanzanlagen erwirtschaftet werden, ergibt sich ein operatives Ergebnis von rund CHF 3.5 Mio.

Zusammen mit den geplanten Abschreibungen von CHF 2.5 Mio. ergibt sich somit ein finanzieller Handlungsspielraum aus dem Budget von CHF 6 Mio., was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2016 kann unter Berücksichtigung des Budgets und der vorgelegten Finanzkennzahlen weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

Spezialfinanzierungen

Für die Rechnungen der HPS (CHF -189'200), der Ortsantennenanlage (CHF -136'700), der Wasserversorgung (CHF -747'200) und der Abwasserbeseitigung (CHF -62'500) werden negative Ergebnisse budgetiert. Aufgrund deren guter finanzieller Lage können diese verkraftet werden.

Kreditkontrolle

In der Kreditkontrolle sind zum Zeitpunkt dieser Beurteilung sieben Kredite aufgeführt, welche vor 2010 bewilligt wurden, grösstenteils den Kreditbetrag ausgeschöpft bzw. überschritten haben und bei denen im Budget 2016 keine weiteren Ausgaben oder Einnahmen vorgesehen sind.

In der neuen Rechnungslegungsvorschrift HRM2 dürfen Abschreibungen erst nach erfolgter Kreditabrechnung getätigt werden. Daher bittet die GPFK den Gemeinderat, dafür Sorge zu tragen, dass die oben erwähnten Kreditabrechnungen 2016 zur Abrechnung vorgelegt und die Abschreibungen beginnen können. Aktuell liegen der GPFK 3 Kredite zur Abrechnung vor. Bei den restlichen 37 Krediten, welche alle nach 2010 genehmigt wurden, handelt es sich um laufende Geschäfte.

Aufgaben- und Finanzplanung

Eine Übersicht über die aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020 sowie ein detaillierter Zehnjahres-Investitionsplan liegen dem Budget 2016 bei. Aus den laufenden Rechnungen kann die Einwohnergemeinde im langfristigen Mittel rund CHF 6 Mio. für Investitionen erwirtschaften. Für den Zeitraum 2016 – 2020 ist ein Investitionsvolumen von durchschnittlich CHF 14 Mio. pro Jahr angedacht. Die fehlenden CHF 8 Mio. pro Jahr bzw. für 5 Jahre gesamt rund CHF 40 Mio. könnte Rheinfelden mit seinem vorhandenen Eigenkapital decken.

Empfehlung zu Handen der Einwohnergemeinde Versammlung vom 9. Dezember 2015

Die GPFK bedankt sich beim Gemeinderat der Stadt Rheinfelden für ein ausgeglichenes und moderates Budget 2016. Auch bedankt sie sich bei der Stadtverwaltung sowie den Aussenstellen für die erhaltene Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bei den einzelnen Prüfungen. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde Rheinfelden mit einem Steuerfuss von 100%.

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2016 mit einem Steuerfuss von 100% sei zu genehmigen.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2016 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellkarte bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.

Traktandum 3

Teiländerung Nutzungsplan Kulturland und Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung (Nutzungsplanung «Wäberhölzli»)

Ausgangslage

Im Waldgebiet Wäberhölzli besteht eine nur teilweise aufgefüllte ehemalige Kiesgrube. Das Areal ist mittlerweile mit 25- bis 40-jährigem Jungwald bestockt. Für den Neubau des Flusskraftwerks Rheinfelden war bereits eine Restauffüllung des westlichen Teils der Kiesgrube Wäberhölzli zur Ablagerung von Felsausbruch aus der Rheinaustiefung vorgesehen. Die dafür erteilte generelle Rodungsbewilligung für eine temporäre Rodung von 80'000 m² Wald wurde nicht beantragt und die Frist lief 2008 ungenutzt ab.

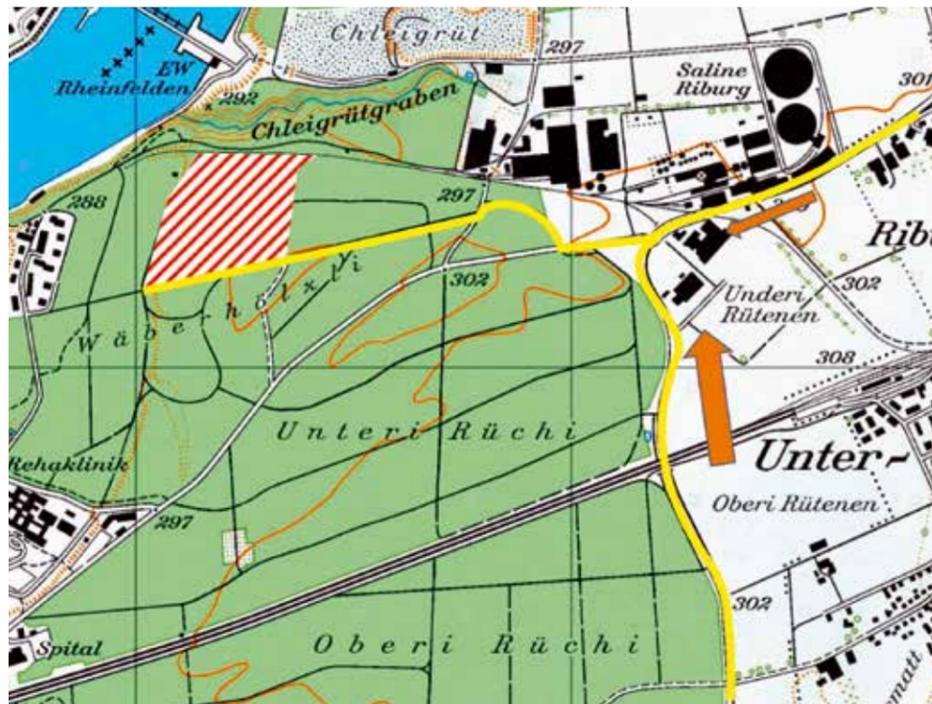
Gemäss kantonaler Planung ist im Unteren Fricktal in naher Zukunft zu wenig Raum für die Deponierung von sauberem Aushubmaterial vorhanden. Die Stadt Rheinfelden hat deshalb die Restauffüllung der ehemaligen Grube Wäberhölzli neben der Realisierung eines grossflächigen Eichenwaldreservats in den Waldungen der Ortsgemeinde Rheinfelden als Projekt in die regionale Waldentwicklungsplanung Kaiseraugst-Wallbach aufgenommen. Im Sinne der haushälterischen Bodennutzung sollen bestehende Kapazitäten einer teilaufgefüllten ehemaligen Kiesgrube genutzt werden, bevor mit einer neuen Aushubdeponie in die Landschaft eingegriffen wird.

Der Bedarf nach Ablagerungsraum für unverschmutzten Aushub im Unteren Fricktal wird im Bericht zur Umweltverträglichkeit detailliert ausgewiesen.

Die Ausscheidung einer Rekultivierungszone im Bereich der Kiesgrube Wäberhölzli erfordert eine Teiländerung der kommunalen Nutzungsplanung.

Perimeter der Rekultivierungszone Wäberhölzli

Der Perimeter der Rekultivierungszone umfasst eine Fläche von rund 80'000 m². Für die Restauffüllung, Erschliessung und Bodendepot werden die Parzellen 895, 896 und 897 der Ortsgemeinde Rheinfelden beansprucht. Die kumulierte Rodungsfläche inkl. Erschliessung beträgt 83'690 m². Die geplante Restauffüllung beschränkt sich dabei auf den am wenigsten verfüllten westlichen Teil der ehemaligen Kiesgrube Wäberhölzli mit dem grössten nutzbaren Deponievolumen pro Flächeneinheit. Die Restauffüllung weist ein Volumen von etwa 700'000 m³ auf. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt aus östlicher Richtung ab der Kantonsstrasse 495 über bestehende Waldstrassen.



Übersicht Erschliessung (Quelle: swissmap online)



Rechtsgültiger Nutzungsplan Kulturland



Neuer Nutzungsplan Kulturland nach Änderung

Orientierung

- Wald
- Gewässer
- Baugebiet

- Naturschutzzone
- Naturobjekt

Genehmigung

- Rekultivierungszone
- Wanderweg

- Bauzonengrenze
- Naturobjekt aufgehoben

Ziele

Mit der Teilzonenplanänderung werden folgende Zielsetzungen erreicht:

- Sicherstellung des regionalen Bedarfs an Verwertungsraum für unverschmutztes Aushubmaterial
- Verminderung von Verkehrs- und Schadstoffbelastungen durch das Ermöglichen kurzer Transportwege für in der Region ohnehin anfallendes Aushubmaterial
- Wiederherstellen der ursprünglichen Terrassenlandschaft durch Restauffüllung der ehemaligen Kiesgrube «Wäberhölzli»
- Ökologische Aufwertung durch Schaffung von Eichen-Hainbuchen-Mittelwald mit attraktivem Lebensraummosaik
- Einbezug des Rekultivierungsareals in das grossflächige Eichenwaldreservat im Raum Rheinfelden
- Erhöhung der Attraktivität des Gebiets für Naherholungssuchende

Teiländerung Nutzungsplan Kulturland

Die angestrebte Restauffüllung und Endrekultivierung im Gebiet «Wäberhölzli» setzt die vorgängige Ausscheidung einer entsprechenden Rekultivierungszone voraus. Im Rahmen der Änderung der Nutzungsplanung ist eine umfassende Beurteilung sämtlicher raum- und umweltschutzrelevanter Gesichtspunkte vorzunehmen. Die Planungsabsicht erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Rodungsbewilligung.

Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Rheinfelden

Mit der vorliegenden Teiländerung des Nutzungsplans Kulturland wird im Wäberhölzli eine Waldfläche von 8 Hektaren (Teilflächen der Parzellen 895, 896 und 897) der Rekultivierungszone zugewiesen. Innerhalb des Perimeters der Rekultivierungszone ist ein Naturobjekt (NFO14) ausgeschieden. Es handelt sich um einen künstlich angelegten Weiher, für welchen an anderer Stelle Ersatz geschaffen wird. Aus diesem Grund wird das Naturobjekt aus dem geänderten Nutzungs-

plan Kulturland entfernt. Nach Abschluss der Restauffüllung, Rekultivierung und Wiederaufforstung wird das aufgefüllte Grubenareal wieder zu Wald. Die Bestimmungen zur Rekultivierungszone Wäberhölzli werden im neuen Artikel 34 bis in die Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Rheinfelden (BNO) eingefügt. Die Rekultivierungszone ist eine bedingte Zonierung gemäss § 15a Baugesetz und fällt bedingungslos dahin, wenn mit der Auffüllung der ehemaligen Kiesgrube nicht innert 5 Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmungen von Artikel 34 bis BNO begonnen wird.

Rodung, Restauffüllung und Wiederaufforstung

Für die Realisierung der Restauffüllung muss das betroffene Waldareal vorübergehend gerodet werden. Rodung, Auffüllung und Rekultivierung erfolgen von Westen nach Osten in Jahresetappen. Die Rodung wird in vier Etappen, die Auffüllung und Rekultivierung werden in fünf Etappen vorgenommen (Jahresstranchen). Mit Schreiben vom 26. August 2015 stimmt das Bundesamt für Umwelt BAFU der geplanten temporären Rodung zwecks Restauffüllung der Grube Wäberhölzli und der Wiederaufforstung des Areals gemäss Art. 6 Abs. 2 Waldgesetz zu.

Zwecks Minimierung der Lärmemissionen in Richtung des nächstliegenden Stadtquartiers wird im ersten Jahr des Auffüllbetriebs auf der Westseite der Restauffüllung ein durchgehender Damm bis auf die Endhöhe der Auffüllung geschüttet. Die gesamte Restauffüllung dauert maximal 5 Jahre. Eine raschere Auffüllung wird geprüft.

Die Finanzierung der aufwendigen Gestaltung und nachfolgenden Pflege des Waldnaturschutzgebiets Wäberhölzli erfolgt aus den Erlösen der Restauffüllung.

Ökologie

Die Schaffung eines Eichenwaldreservats fördert den Mittelspecht als Schirmart alteichenreicher Wälder. Mittels diverser Aufwertungs-

massnahmen (Steinhaufen, Totholz, Weiher, temporäre Trocken-/Feuchtstandorte) werden die Lebensraumvoraussetzungen für Amphibien wie Kreuzkröten und Gelbbauchunken sowie Reptilien wie der Zauneidechse verbessert. Die Pflanzung, Pflege und Förderung von grosskronigen Eichen auf der Restauffüllung soll die Lebensraumvoraussetzungen für auf Eichen angewiesene Arten verbessern und die Attraktivität des Gebiets für Naherholungssuchende steigern. Der mit Eichen rekultivierte Standort ergänzt das grossflächige, vertraglich gesicherte Eichenwaldreservat im Raume Rheinfeld. Dieses Vorhaben unterstützt die Ziele des Aktionsplans Mittelspecht Schweiz sowie das Naturschutzprogramm Wald des Kantons Aargau. Die Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 8. Dezember 2014 hat die Verträge über die Rheinfelder Eichenwaldreservate im Ausmass von 486 Hektaren genehmigt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Projekts

Das Projekt ist aufgrund der Grösse des Auffüllvolumens von rund 700'000 m³ UVP-pflichtig. Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde eine Umweltverträglichkeits-Voruntersuchung inklusive Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung erarbeitet. Das Aushubmaterial fällt auf jeden Fall an. Es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse für eine umweltgerechte und regionale Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial. Ein Standort in der Region ist vorteilhaft, weil dadurch die Transportwege kürzer und die Erschliessungsstrassen weniger belastet werden. Das Projekt hat keinen massgebenden Einfluss auf die Verkehrskapazität oder auf die Verkehrssicherheit im Raum Rheinfeld/Möhlin. Die Aushubtransporte werden bereits heute in das Gebiet Rheinfeld Ost zur aktuell aufzufüllenden Kiesgrube Chleigrüt geführt. Nach Abschluss der Auffüllung Chleigrüt sollen die Aushubtransporte kleinräumig zur Restauffüllung Wäberhölzli verlagert werden. Bei einer jährlichen Auffüllmenge von 130'000 m³ (fest) während 220 Betriebstagen resultieren ungefähr 118 Fahrten (59 Fahrzeuge) pro Betriebstag. Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird von Arbeitszeiten zwischen 7.00 bis 19.00 Uhr ausgegangen.

Zur Verteilung und Verdichtung des angelieferten Aushubmaterials werden Geräte und Maschinen eingesetzt, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und damit die diesbezüglichen Anforderungen von Umweltschutzgesetz und Luftreinhalteverordnung einhalten. Die vorgesehenen Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen bezüglich Unfälle und Betriebsstörungen können als zweckmässig bezeichnet werden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Vorhaben umweltverträglich ist. Es hält sämtliche Umweltvorschriften ein. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird über die Anordnung von konkreten Massnahmen zu entscheiden sein, wie sie in den Auflageakten erwähnt worden sind.

Planungsverfahren

Mitwirkung

Vom 27. Oktober 2014 bis 27. November 2014 lagen die Planungsentwürfe zur Restauffüllung Wäberhölzli auf dem Stadtbauamt zur öffentlichen Mitwirkung auf. Es wurden verschiedene Stellungnahmen eingereicht, darunter zwei gleichlautende Sammeleingaben. Die Mitwirkenden, mehrheitlich in den walddahen Quartieren Alte Saline und Theodorshof wohnhafte Privatpersonen, lehnten die geplante Restauffüllung ab.

Regionale Abstimmung

Der Planungsverband Fricktal Regio beurteilt in seiner Stellungnahme vom 20. März 2015 die vorgesehene Teiländerung als regional abgestimmt. Das Vorhaben sei mit den Interessen des Fricktal Regio Planungsverbandes vereinbar und unterstütze die Zielsetzungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Kantonale Vorprüfung

Die Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit inklusive Pflichtenheft für die Hauptuntersuchung und Beilagen ist von der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt am 27. Mai 2015 beurteilt worden. Die Beurteilung fasst zusammen, dass die Auswirkungen des Projektes in genügendem Umfang beschrieben und bewertet werden können, um die Nutzungsplanung freizugeben. Gemäss abschliessendem Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 1. Juni 2015 erfüllt die Vorlage die Voraussetzungen für eine kantonale Genehmigung. Die Planvorlage inklusive Rodung und Voruntersuchungsbericht wurde zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Öffentliche Auflage

Am 30. Juni 2015 fand vor dem Start der öffentlichen Auflage im Kurbrunnensaal eine öffentliche Information zur geplanten Restauffüllung Wäberhölzli statt. Während der öffentlichen Auflage vom 6. Juli bis 5. August 2015 wurden je 17 gleichlautende Einwendungen gegen die Nutzungsplanänderung und gegen das Rodungsgesuch, eine davon mit Begleitschreiben, gegen das Rodungsvorhaben und die geplante Deponie eingereicht. Die Einwendenden beantragen einen Verzicht auf die Restauffüllung. Am 24. August 2015 führte eine Delegation des Gemeinderates vor Ort eine Einigungsverhandlung durch. Eine Einigung kam nicht zustande. An seiner Sitzung vom 14. September 2015 hat der Gemeinderat die Einwendungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Die Abteilung Wald des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat am 28. September 2015 die Rodung generell bewilligt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der Nutzungsplanungsänderung Rekultivierungszone Restauffüllung Wäberhölzli. Damit wurden auch die Einwendungen gegen die Rodung abgewiesen.

Der Einwendungsentscheid des Gemeinderates ist nicht gesondert anfechtbar. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann sodann nach Rechtskraft desselben beim Regierungsrat des Kantons Aargau Beschwerde geführt werden.

Die Planungsunterlagen zur Vorlage liegen während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf der Stadtkanzlei öffentlich auf.

> Antrag

Die Teiländerung Nutzungsplan Kulturland und die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung, neuer Artikel 34 bis «Rekultivierungszone» BNO zur Restauffüllung Wäberhölzli seien zu genehmigen.

Traktandum 4

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein für Schüler-, Jugend- und Kinderkultur (Schjkk)

Ausgangslage

Der Trägerverein Schüler-, Jugend- und Kinderkultur, kurz Schjkk genannt, wurde am 1. Oktober 1996 gegründet und löste damals den Verein Rheinfelder Jugendzentrum (RJZ) ab. Im Auftrag der Stadt Rheinfeld hat der Trägerverein eine fachgerechte und bedürfnisorientierte Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten. Über die Inhalte dieses Auftrages besteht zwischen der Einwohnergemeinde und dem Trägerverein seit dem 10. Dezember 2003 ein detaillierter Leistungsauftrag. Neben weiteren Institutionen ist die Stadt Hauptträgerin des Vereins. Der Leistungsauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende wesentlichen Produkte:

- Betrieb des Robi-Spielplatzes im Augarten als Angebot für Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren.
- Betrieb des Rheinfelder Jugendzentrums (RJZ), dessen Angebot sich an Jugendliche ab 12 Jahren (Oberstufe) richtet.
- Betrieb des Jugendtreffs Augarten (Fuchsbau), dessen Angebot sich an Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren richtet.
- Anbieten von spezifischen Aktivitäten
- Führen eines Vereinsbüros als Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind.

Der ordentliche Betriebsbeitrag wurde durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008 auf den 1. Januar 2009 von CHF 300'000 auf CHF 340'000 angehoben. Hinzu kommen die Mieten für das Jugendzentrum (RJZ) und das Vereinsbüro mit Kontaktstelle (Rindergasse 1) von zusammen CHF 50'000.

Seit dem Jahre 2010 führt der Verein Schjkk ausserdem im Auftrag der Stadt das Angebot «Midnight Sports», wofür die Stadt einen Beitrag von CHF 26'000 pro Jahr entrichtet. Midnight Sports organisiert Sportangebote für und mit Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren jeweils in den Wintermonaten an den Samstagabenden zwischen 21.00 Uhr und 23.30 Uhr in der Turnhalle Augarten.

Alles in allem ergeben sich damit heute folgende Leistungen der Stadt:

Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2009	CHF	340'000.—
Angebot Midnight Sports	CHF	26'000.—
Mieten Rheinfelder Jugendzentrum und Vereinsbüro	CHF	50'000.—
Total	CHF	416'000.—

Die Erfüllung des Leistungsauftrages mit dem Trägerverein Schjkk wird jährlich auf der Grundlage der Indikatoren der Vereinbarung durch eine interne Controllingstelle überprüft. Der Gemeinderat konnte dabei stets feststellen, dass der Trägerverein professionelle Präventionsarbeit leistet, die Leistungserfüllung übersichtlich dokumentiert ist und die Leistungsziele gemäss Vereinbarung erreicht werden.



Entwicklungen der Jugendarbeit in Rheinfelden

Die verschiedenen Betriebe des Schjkk sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und erfreuen sich laufenden Besucherzuwachs. Folgende Faktoren mit finanziellen Folgen haben zu einer Neuverhandlung des Leistungsauftrages geführt:

- Zwei Institutionen, welche die Jugendarbeit des Trägervereins Schjkk mitgetragen haben, haben sich ganz bzw. teilweise aus der Finanzierung zurückgezogen. Daraus resultiert ein Minderertrag von jährlich CHF 39'000.—.
- Der erhöhten Nachfrage entsprechend wurden in den vergangenen Jahren die Leistungen ausgebaut. Mit dem Bevölkerungswachstum der letzten 10 Jahre hat die Zahl der 10-19-Jährigen um rund 60% zugenommen. Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt.
- Neben der allgemeinen Teuerung hat die normale Lohnentwicklung zu einer Kostensteigerung geführt.
- Das bisher ausserhalb der bestehenden Leistungsvereinbarung geführte Angebot «Midnight Sports» soll in die ordentliche Leistungsvereinbarung integriert werden.
- Das Angebot der stationären Jugendarbeit soll mit mobiler Jugendarbeit ergänzt werden.

Mobile Jugendarbeit

Das Freizeitverhalten von Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren verändert. Jugendliche gehen früher und öfter in den Ausgang und sind bis spät in die Nacht unterwegs. Zur Auswahl stehen herkömmliche Ausgangsangebote wie Restaurants, Bars, Discos oder Partys. Wer auf Grund des Alters oder fehlender finanzieller Möglichkeiten keinen Einlass bekommt, trifft sich auf öffentlichen Plätzen wie Bahnhöfen, Bushaltestellen oder Schulanlagen. Konflikte mit anderen Nutzenden dieser Bereiche sind die Folge.

Die mobile Jugendarbeit soll es ermöglichen, Anliegen, Bedürfnisse und Probleme bei der Nutzung von öffentlichen Orten durch Jugendliche und junge Erwachsene zu erfassen. Die mobile Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet, dass diese Nutzung ohne Konflikte stattfindet und Jugendliche sowie junge Erwachsene lernen, sich im öffentlichen Raum im Kontext anderer öffentlicher Interessen zu bewegen.

Zielgruppe sind Jugendliche, die einrichtungsgebundene Angebote entweder aus freier Entscheidung oder Interessellosigkeit meiden. Diese Jugendlichen verbringen ihre Freizeit meist in Cliques und halten sich auf der Strasse und öffentlichen Plätzen auf, wo es immer wieder zu Konfliktsituationen mit Erwachsenen und dem Gemeinwesen kommen kann.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung wird die mobile Jugendarbeit ins Angebot aufgenommen. Während die Arbeit bzw. die Öffnungszeiten im Rheinfelder Jugendzentrum leicht reduziert werden, wird die Jugendarbeit auf der Strasse auf- und ausgebaut. Während dem Sommerhalbjahr sollen mind. 7 Wochenstunden in die mobile Jugendarbeit investiert werden.

Neue Leistungsvereinbarung

Mit der neuen Vereinbarung wollen Stadt und Trägerverein Schjkk das Angebot Midnight Sports und die mobile Jugendarbeit in die Leistungsvereinbarung integrieren. Gleichzeitig müssen der Ausfall finanzieller Leistungen Dritter sowie die normale Kostenentwicklung ausgeglichen werden. In finanzieller Hinsicht ergeben sich dadurch folgende Leistungen der Stadt:

Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2009	CHF	340'000.—
Integration Angebot Midnight Sports	CHF	26'000.—
Mieten Rheinfelder Jugendzentrum und Vereinsbüro	CHF	50'000.—
Bisherige Leistungen	CHF	416'000.—
Übernahme Leistungskürzungen Dritter	CHF	39'000.—
Einführung mobile Jugendarbeit in beschriebenen Umfang	CHF	11'000.—
Kostenentwicklung von 1% pro Jahr seit 2009	CHF	24'000.—
Leistungen der Stadt ab 1. Januar 2016	CHF	490'000.—

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Trägerverein Schjkk wichtige Präventionsarbeit leistet. Der bestehende Leistungsauftrag mit den verschiedenen Produkten hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Vor diesem Hintergrund soll die Zusammenarbeit fortgesetzt, das Angebot in Richtung mobile Jugendarbeit ausgebaut und der Betriebsbeitrag der Einwohnergemeinde den aktuellen finanziellen Verhältnissen angepasst werden.

Der Leistungsauftrag bedarf gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. c und h des Gemeindegesetzes der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung. Er kann während der Aktenaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist er in dieser Zeit im Internet unter www.rheinfelden.ch abrufbar.

> Antrag

Der jährliche Betriebsbeitrag an den Trägerverein Schüler-, Jugend- und Kinderkultur (Schjkk) im Rahmen des Leistungsauftrages sei auf CHF 440'000 zu erhöhen. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten wie bisher unter interner Verrechnung der Mieten (derzeit CHF 50'000) zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Nach Prüfung der Unterlagen und einem Gespräch mit der zuständigen Stadträtin Béa Bieber hält die GPFK Folgendes fest:

1. Die Erhöhung des jährlich durch die Stadt zu leistenden Beitrags auf CHF 490'000.00 ist schlüssig begründet:
 - Durch das Wegfallen eines gemeinnützigen und die Reduktion des Beitrags eines privaten Geldgebers ist eine Finanzierungslücke entstanden. Im Gegensatz zu den Vorjahren stehen zu deren Deckung keine Rückstellungen mehr zur Verfügung.
 - Eine Erweiterung des Angebots in der Jugendarbeit erscheint durch neue Bedürfnisse in unserer wachsenden Stadt mit einer sich verändernden Demographie als angebracht.
2. Die Verlängerung des Vertrags um drei anstelle der bisher vier Jahre erlaubt eine schnellere Anpassung des Leistungsvertrages auf künftige Bedürfnisse.
3. Die GPFK nimmt zur Kenntnis, dass ein beträchtlicher Unterschied zwischen der für die mobile Jugendarbeit Rheinfeldens vorgesehenen Summe von CHF 11'000 und der Empfehlung eines Expertenberichtes von Anfang April für CHF 35'000 besteht. Der Expertenvorschlag würde einem Pensum von 0.4 Stellen entsprechen.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung daher, der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Schjkk zuzustimmen.



Traktandum 5

Sanierung und Schulraumerweiterung Engerfeld; Verpflichtungskredit über 30 Mio. Franken

Ausgangslage

Die Schulanlage Engerfeld mit Schulhaus und Dreifachturnhalle wurde im Jahr 1982 eröffnet. Nach über dreissigjähriger Nutzungsdauer muss die gesamte Anlage in Etappen erneuert und infolge des gewachsenen Raumbedarfes umgebaut und erweitert werden.

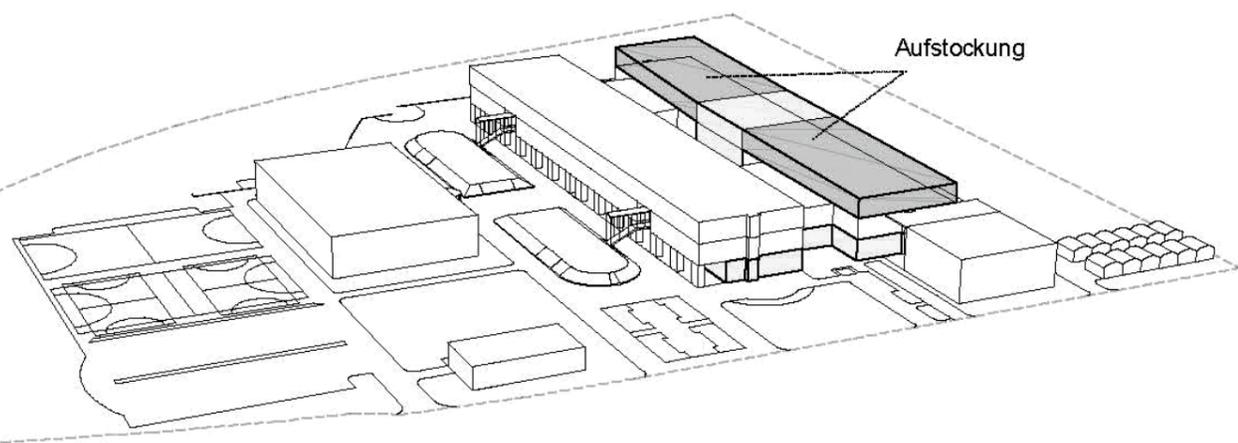
Vor dem Hintergrund der Schulreform wurde eine Schulraumplanung veranlasst, welche die Bedürfnisse aller Schulstufen, einschliesslich der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) und des Berufsbildungszentrums Fricktal (BZF), berücksichtigt. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die gesamte Oberstufe sinnvollerweise künftig am Standort in der Schulanlage Engerfeld zusammenzuführen ist. Das früher von der Sekundarschule genutzte Schulhaus Schützenmatt wird seit August 2014 für die 5. und 6. Primarschule verwendet. Sowohl die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) als auch das Berufsbildungszentrum Fricktal (BZF) benötigen zusätzliche Räumlichkeiten im Engerfeld. Ausserdem hat der Gemeinderat Magden entschieden, den Oberstufenstandort Magden aufzugeben, sobald am Standort Engerfeld zusätzliche erforderliche Schulräume bereitstehen. Im Zuge des Ausbaus sind auch neue Turnhallenkapazitäten bereitzustellen. Hierfür ist der Bau einer weiteren Dreifachturnhalle geplant.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte vor diesem Hintergrund am 18. Juni 2014 für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld einen Verpflichtungskredit von CHF 2.15 Mio. Franken.

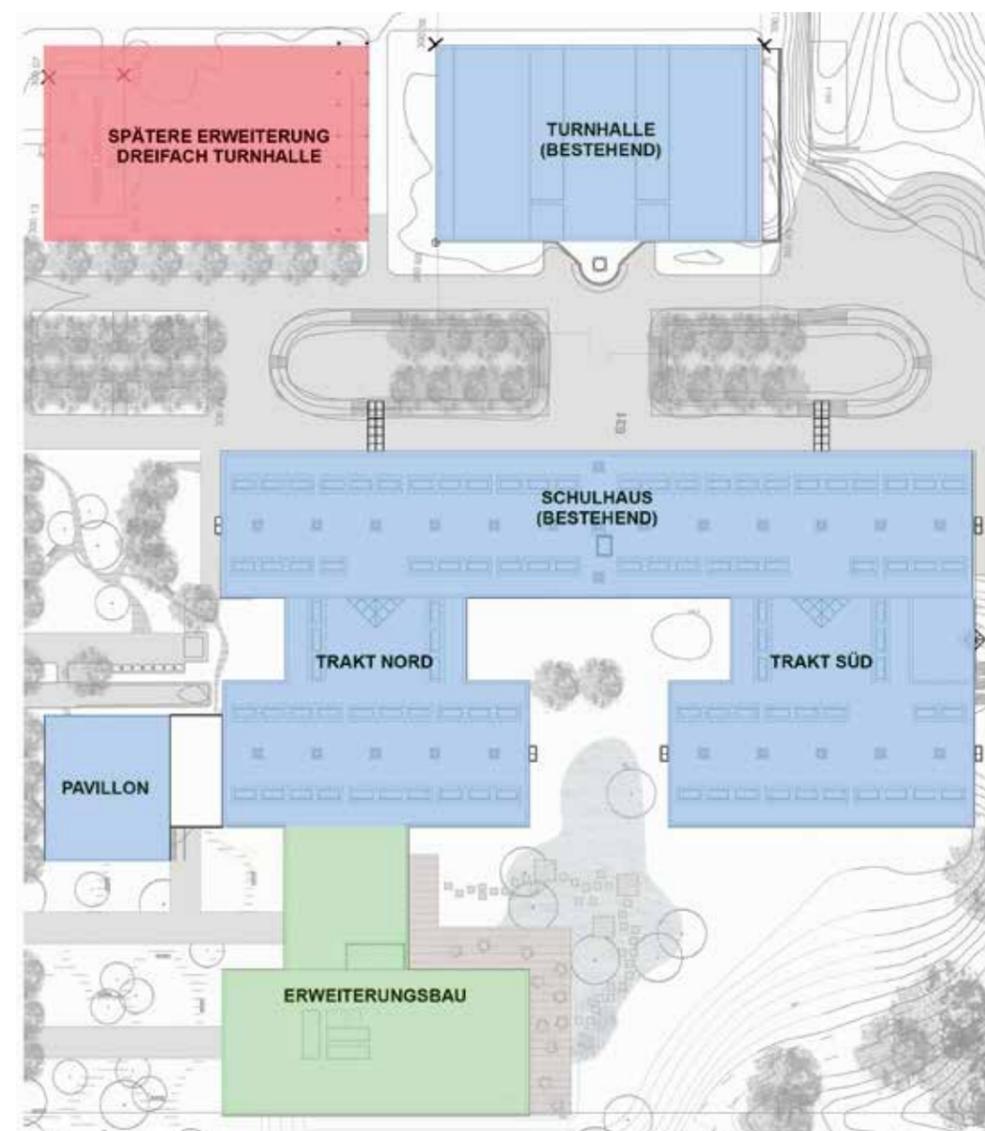
Projektentwicklung

Das für den Projektierungskredit zugrunde gelegte Entwicklungskonzept sah den Umbau und die Sanierung des bestehenden Schulhauses sowie einen Ergänzungsbau und eine Aufstockung der westlichen Gebäudeteile vor. Ausserdem ist eine zusätzliche Dreifachturnhalle vorgesehen, die jedoch erst nach der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses zur Ausführung kommen soll.

Die ursprüngliche Idee war bestechend. Neben der Sanierung der 33-jährigen Schulanlagen hätte für den zusätzlichen Raumbedarf für die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF), das Berufsbildungszentrum Fricktal (BZF) sowie die Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) eine Erweiterung und Aufstockung der bestehenden Gebäude realisiert werden sollen. Eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie über verschiedene Entwicklungsszenarien kam zu diesem Schluss. Das Konzept sah vor, den Zwischenraum der westlich gelegenen Trakte zu schliessen und über die gesamte Gebäudelänge eine eingeschossige Aufstockung in Leichtbauweise zu realisieren. Die kompakte räumliche Ausdehnung, die Erschliessung sowie die Schonung der Landreserven versprachen eine ideale Lösung. Bei der weiteren Planung und detaillierten Analysen der bestehenden Gebäude zeigten sich dann aber zahlreiche Risiken und Unwägbarkeiten, so dass sich schliesslich ein Annexbau im Westen der Anlage als optimale Lösung erwies.



Ursprüngliches Erweiterungskonzept mit Ergänzungsbau und Aufstockung.



Situation Schulanlagen Engerfeld

Annexbau wird Zwischenbau mit Aufstockung vorgezogen

Ein wesentlicher Nachteil der ursprünglich ins Auge gefassten Ausbauvariante ist die beschränkte Entwicklungsmöglichkeit bei gleichzeitiger Verdichtung in den bestehenden Gebäudeteilen. Zwar könnten die aktuellen Raumbedürfnisse gedeckt werden, für künftigen Zuwachs jedoch blieben kaum Reserven und bauliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ausserdem bergen die umfangreichen Anpassungsarbeiten am Gebäudebestand sowie die konstruktive Lösung der Aufstockung gemäss den Detailstudien des Bauingenieurs erhöhte und unvorhersehbare bauliche Risiken in der Planung und in der Ausführung. Dies betrifft unter anderem die Ertüchtigung der Altbauten hinsichtlich Erdbebensicherheit. Ein Schulbetrieb während der Aufstockung und den Sanierungsmaßnahmen an der Tragkon-

struktion wäre in den angrenzenden Gebäudetrakten aus Lärm-, Schmutz- und Sicherheitsgründen nicht möglich. Aufwändige Provisorien für auszulagernde Schultrakte und für den Mensabetrieb wären die Folge.

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigte, dass mit einer Erweiterung der Schulanlage im Westen durch eine dritte Bauzeile auf dem bestehenden Schulareal sämtliche erwähnten Nachteile des ursprünglichen Konzeptes entfallen und ausserdem eine wirtschaftlichere Lösung zu erwarten ist. Der Gemeinderat entschied daher im November 2014, nur noch die Variante Annexbau weiterzuverfolgen. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Sommer 2015 stellte der Gemeinderat das neue Projekt im Detail vor.

Projektstand und Baukosten

Im Rahmen der fortschreitenden Projektierung zeigte sich, dass die Kosten für die Sanierung des bestehenden Schulhauses wesentlich über den geschätzten Baukosten lagen. Dies war einerseits bedingt durch umfangreiche Massnahmen für die statische Ertüchtigung und die Erdbbensicherheit, durch Brandschutzmassnahmen sowie die Schadstoffsanierung. Andererseits haben im bestehenden Schulhaus viele Bauteile ihre Lebensdauer noch nicht erreicht und sind noch 10 – 15 Jahre brauchbar.

Durch den Verzicht auf den Ersatz von noch gebrauchstauglichen Gebäudeteilen, die Reduktion der Grundrissanpassungen im bestehenden Schulhaus auf das zwingend Notwendige, wesentliche Optimierungen in den Bereichen Brandschutz und Statik sowie diverser kleinerer Anpassungen konnten die Baukosten soweit gesenkt werden, dass sie unter dem kostenbereinigten Projektauftrag vom November 2013 lagen.

Vorinvestitionen für eine Aufstockungsmöglichkeit

Im Rahmen der fortschreitenden Projektierung wurde geprüft, mit welchen Investitionen zu kalkulieren ist, wenn die Option für eine spätere Aufstockung des neuen Schulgebäudes offen bleiben soll. Der Erweiterungsbau wird aufgrund des aktuellen Raumbedarfes

fünfstöckig geplant. Damit das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt um max. 2 Stockwerke aufgestockt werden kann, sind Vorinvestitionen in die Statik und Aussteifung des Baukörpers von rund CHF 330'000.00 (exkl. MwSt.) erforderlich. Diese Vorinvestition ist im vorliegenden Projekt mit Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Bauprojekt

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag umfassen die Sanierung des bestehenden Schulhauses, die Dreifachturnhalle sowie den Neubau des Schulgebäudes. Die zusätzlich notwendige Dreifachturnhalle wird – wie bereits dargelegt – erst nach Abschluss des vorliegenden Projektes realisiert und wird Gegenstand eines separaten Kreditantrages sein.

Das Bauprojekt sieht vor, die Schulanlage im Westen auf dem bestehenden Schulareal durch eine dritte Bauzeile zu erweitern. Über die Verlängerung der Erschliessungsachsen wird der Neubau mit der bestehenden Schulanlage über alle Geschosse verbunden. Das kompakte Bauvolumen des Anbaus und die Trennung der Bauten vereinfachen Neubau und Sanierung in bautechnischer, energetischer und ökonomischer Hinsicht. Der Neubau soll im «Minergie P»-Standard realisiert werden. Die Ausführung ist in Etappen und weitgehend ohne Provisorien geplant. Dies führt zu günstigeren Baukosten.



Situation Erdgeschoss mit Fassadenansicht von Westen aus gesehen



Visualisierung: Blick nach Norden in den neuen Innenhof mit Biotop.



Visualisierung: Die neue Mensa mit Ausblick auf den neuen Innenhof.



Visualisierung: Blick von der Engerfeldstrasse auf den neuen Baukörper.

Im Weiteren reduziert die räumlich getrennte Anordnung der Bauvolumen die baulichen und finanziellen Risiken. Für künftige Entwicklungen bestehen ausreichend Reserven. Damit werden die Erschliessungs- und Begegnungsmöglichkeiten im Altbau in ihrer Qualität und Ausdehnung erhalten.

Die Sanierung des bestehenden Schulgebäudes beinhaltet die für den Schulbetrieb unbedingt notwendigen Umbaumassnahmen. Für das Schulhaus und die Dreifachturnhalle sind die Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen brandschutztechnischen Massnahmen, die erforderliche statische Ertüchtigung und damit verbunden die Ausführung der nötigen Erdbbensicherheitsmassnahmen vorgesehen. Daneben werden alle Bauteile erneuert, welche ihre Lebens-

dauer erreicht bzw. bereits überschritten haben. Zu einem späteren Zeitpunkt sind jene Bauteile zu erneuern, die ihre Lebensdauer heute noch nicht erreicht haben.

Das Herzstück der sanierten und erweiterten Schulanlage wird die Mensa bilden, die in den Erweiterungsbau verlegt wird und neu zentral auf der Ebene des Biotopes liegt. Sie kann am neuen Standort auf wirtschaftliche Weise und ohne Einschränkungen (Anlieferung und Entsorgung, Nebenräume, Lagerräume) auf einen aktuellen technischen und betrieblichen Stand gebracht werden.

Das Biotop und die Umgebung werden – wo notwendig – sorgfältig, unter Einbezug der bestehenden Bepflanzung, neu gestaltet.

Standort- und Raumkonzept des Kantons Aargau zur Sekundarstufe II

Der Kanton Aargau will auch in Zukunft seinen Auftrag erfüllen können, allen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II eine qualitativ gute Ausbildung zu ermöglichen. Um dies erreichen zu können, sind Weichenstellungen in Bezug auf die zur Verfügung stehende Infrastruktur an den Schulen unumgänglich. Deshalb hat der Regierungsrat eine breite Analyse durchgeführt und im Sommer 2015 drei Handlungsvarianten für den Berufsbildungsbereich sowie eine moderate Reorganisation der Mittelschulen zur Diskussion gestellt. Zwei Handlungsvarianten sehen die Schliessung des BZF Rheinfelden vor. Der Grosse Rat des Kantons Aargau wird voraussichtlich im Mai 2016 über das Standort- und Raumkonzept der Sekundarstufe II entscheiden.

Die drei Varianten haben unterschiedliche Auswirkungen auf den Berufsschulstandort Rheinfelden und damit natürlich auch auf die geplante Erweiterung der Schulanlage Engerfeld. Das vorliegende Bauprojekt war zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der regierungsrätlichen Vorschläge in den wesentlichen Zügen erarbeitet. Wenn nun der definitive Variantenentscheid abgewartet und der Baukredit der Einwohnergemeindeversammlung erst danach zum Beschluss vorgelegt würde, ginge sehr viel Zeit verloren. Der Stadtrat hat unter anderem auch deshalb entschieden, das Bauprojekt und den erforderlichen Verpflichtungskredit wie vorgesehen im Dezember 2015 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Sollte eine Variante, bei welcher das Fricktal die Berufsschule verlieren würde, obsiegen, hätte das einen Projektstopp und eine neue Lagebeurteilung zur Folge. Da die KUF vermutlich in den vorhandenen und frei werdenden Schulräumen des KSB-BZF untergebracht werden könnte, müsste das Projekt entsprechend angepasst werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 20

Die Stadt Rheinfelden beabsichtigt, in den nächsten Jahren in die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld rund CHF 32 Mio. und in eine neue Dreifachturnhalle rund CHF 7.4 Mio. zu investieren. Im aktuellen Investitionsplan sind diese Kosten wie folgt eingestellt:

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2015 und früher	2016	2017	2018	2019	2020
2170	SA Engerfeld, Projektierungskredit (beschlossen, GV 18. Juni 2014)	2'150'000	1'400	250	500			
2170	SA Engerfeld, Erweiterung und Sanierung	30'000'000		6'000	15'000	9'000		
2170	SA Engerfeld, Turnhalle	7'400'000				3'400	3'500	500

Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. Juni 2014 bewilligte Projektierungskredit sieht für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld rund CHF 1'283'000.00 und für die Projektierung der neuen Dreifachturnhalle rund CHF 867'000.00 vor.

Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld sind somit im Investitionsplan CHF 31'283'000.00 berücksichtigt. Davon ist der Projektierungskostenanteil von CHF 1'283'000.00 bereits von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Für die Sanierung jener Bauteile der Schulanlage Engerfeld, die ihre Lebensdauer heute noch nicht erreicht haben, wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Investitionsbedarf von CHF 6 Mio. gerechnet.

Baukosten

Die veranschlagten Baukosten (Kostengenauigkeit +/- 10%) wurden vom beauftragten Generalplanerteam detailliert ermittelt. Sie präsentieren sich wie folgt:

BKP	Bezeichnung/Objekt	KV (Betrag in CHF)
1	Vorbereitungsarbeiten	1'642'000.00
	Sanierung Schulanlage	1'022'000.00
	Sanierung Turnhalle	93'000.00
	Erweiterung Schulanlage	527'000.00
2	Gebäude	26'990'000.00
	Sanierung Schulanlage	6'962'000.00
	Sanierung Turnhalle	1'144'000.00
	Erweiterung Schulanlage	18'884'000.00
4	Umgebung	1'100'000.00
	Sanierung Schulanlage	222'000.00
	Erweiterung Schulanlage	878'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	1'380'000.00
	Sanierung Schulanlage	350'000.00
	Sanierung Turnhalle	55'000.00
	Erweiterung Schulanlage	975'000.00
9	Ausstattung	138'000.00
	Erweiterung Schulanlage	138'000.00
	Total Baukosten	31'250'000.00

Die vorstehenden Baukosten teilen sich zusammenfassend wie folgt auf die Teilprojekte auf:

Sanierung Schulanlage	CHF	8'556'000.00
Sanierung Turnhalle	CHF	1'292'000.00
Erweiterung Schulanlage	CHF	21'402'000.00

Sämtliche Kosten verstehen sich inkl. 8% MwSt. mit Kostenstand 1. April 2015. Nicht eingerechnet sind:

- Betriebsprovisorien
- Umzugskosten
- Mobiliar, Einrichtungen, Ausstattungen (mit Ausnahme Erweiterung Schulanlage)

Die dargestellten gesamten Baukosten beinhalten, entsprechend den Darstellungsstandards im Bauwesen, auch die bereits von der Gemeindeversammlung bewilligten Honorare für die erfolgte Projektierung. Der erforderliche Investitionskredit für die Realisierung beträgt somit:

Total Baukosten gem. Kostenvoranschlag	CHF	31'250'000.00
./. Projektierungskreditanteil (bewilligt GV vom 18. Juni 2014)	CHF	1'283'000.00
Investitionskredit	CHF	29'967'000.00

Demzufolge ist der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Baukredits von gerundet CHF 30 Mio. zu beantragen.

Finanzierung

Gemäss § 90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu

umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Für die einzelnen Investitionsanteile ergibt sich je nach Anlagekategorie der folgende Abschreibungsaufwand:

Kategorie	Abschreibungsdauer	Investitionsanteil (in CHF)	Jährliche Abschreibung (in CHF)
Planungen	10 Jahre	5'025'000	502'500
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	26'087'000	745'343
Mobilien, Ausstattungen	5 Jahre	138'000	27'600
Total		31'250'000	1'275'443

Für die Investitionen von CHF 31'250'000.00 ist somit mit einem jährlich wiederkehrenden Abschreibungsaufwand von CHF 1'275'443.00 zu rechnen.

Termine / Bauablauf

Vorbehältlich des Entscheides des Grossen Rates bezüglich Standort- und Raumkonzept Sekundarstufe II ist folgender Grobterminplan vorgesehen:

Baubewilligungsverfahren:	Januar – Juni 2016
Ausführung:	Herbst 2016 – Juli 2018
Inbetriebnahme Schulanlage:	August 2018 (Schuljahr 2018/2019)

Die Sanierung und Erweiterung wird bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt. Durch den Entscheid, auf eine Aufstockung zu verzichten, hat sich die Situation bezüglich Bauablauf wesentlich entschärft. Zuerst wird der Neubau erstellt und anschliessend können, während im bestehenden Schulhaus umgebaut und saniert wird, die neuen Räume als Provisorium für den Schulbetrieb genutzt werden. Zusätzliche Provisorien sollten damit nicht erforderlich werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Der Stadtrat beantragt für die Schulanlage Engerfeld einen Neubau für rund CHF 20.6 Mio. sowie eine Teilsanierung der bestehenden Gebäude und Turnhalle von rund CHF 9.4 Mio bzw. einen Gesamtbetrag von CHF 30 Mio.

Diese Summe basiert auf einem Kostenvoranschlag mit der Genauigkeit von +/- 10% und einem Kostenstand August 2015. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für die Planung und Realisierung des Bauvorhabens. In den Kosten nicht berücksichtigt sind Aufwendungen für Provisorien, Umzugskosten sowie Mobiliar und Einrichtungen.

Der Kreditantrag basiert auf dem Bauprojekt des Generalplanerteams Bühler-Oetli AG und Schäublin Architekten AG, Zürich. Die Baukosten für den Neubau sind seitens der GPFK approximativ überprüft worden und können als realistisch eingestuft werden. Die Projektinhalte, welche kostenmässig über das Notwendige hinausgehen sind die Fassadengestaltung in Sichtbackstein und die Realisierung im Minergie p-Standard. Beides beurteilt die GPFK jedoch als zweckmässig und sinnvoll.

Die GPFK ist dezidiert der Meinung, dass eine Zentralisierung der Oberstufe am KUF-Standort Engerfeld sinnvoll und wünschbar ist. Die folgenden Überlegungen lassen die GPFK aber zum Schluss kommen, dass der Zeitpunkt für diese Vorlage noch nicht gekommen ist.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine in jeder Hinsicht tragbare Lösung vorgeschlagen, welche auch künftige Entwicklungen am Standort Engerfeld zulässt. Die Schulleitungen der KUF sowie der KSB-BZF waren in der Projektgruppe Engerfeld vertreten und haben die Projekterarbeitung begleitet. Sie unterstützen das vorliegende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vollumfänglich und ohne Vorbehalte. Der Beirat Stadtgestaltung hat das Projekt an mehreren intensiven Sitzungen mit den Planern besprochen und unterstützt das vorliegende Bauprojekt ebenfalls vollumfänglich.

Der umfassende Planungsbericht mit Plänen und Kostenvoranschlag kann während der Aktenuaufgabe in der Stadtkanzlei eingesehen oder von der Homepage der Stadt geladen werden.

> Antrag

Für die Sanierung und Schulraumerweiterung Engerfeld sei ein Verpflichtungskredit über 30 Mio. Franken zu genehmigen.

Da der Entscheid des Grossen Rates hinsichtlich der Standorte der Berufsschulen frühestens im nächsten Jahr gefällt werden dürfte, ist ein beträchtlicher Teil dieses Investitionskredites in den Augen der GPFK zum aktuellen Zeitpunkt nicht beschlussreif. Sollte der Kanton Aargau die berufsbildenden Schulen Rheinfelden auflösen, wäre das Bauprojekt in der vorliegenden Form nicht mehr nötig. Auch ist der dringende Handlungsbedarf für die Schaffung von neuem Schulraum am Standort Engerfeld aktuell nicht ersichtlich. Daher ist die GPFK der Meinung, dass bis zum Entscheid des Grossen Rates zugewartet werden soll.

Aus Kostenoptimierungsgründen sind im vorliegenden Investitionskredit auch nur die baulich und betrieblich allernötigsten Massnahmen für die bestehenden Gebäude und den Neubau enthalten. Es sind keine Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster, die Instandstellung der Oberflächen und Haustechnik sowie für energetische Sanierungen oder für Betriebsoptimierungen enthalten – obwohl dies im Projektierungskredit noch als einer der Gründe hervorgehoben wurde. Auch ist die Sanierung der gemäss Expertenbericht fortgeschrittenen Korrosion der Armierung nicht Bestandteil dieses Investitionskredites. All diese Kosten wären über einen oder evtl. mehrere neue Investitionskredite noch zu beantragen. Es ist für die GPFK nicht nachvollziehbar, warum dies nicht in einem gesamthaften Investitionskredit – im Sinne der Einheit der Materie – beantragt wird.

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung daher, den Investitionskredit von CHF 30'000'000.00 zurückzuweisen.

Traktandum 6**Sanierung Hermann-Keller-Strasse und Johannitergasse im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbundes Rheinfelden Mitte; Verpflichtungskredit über 1.625 Mio. Franken****Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 genehmigte für die Realisierung des Wärmeverbundes Rheinfelden Mitte, der seine Energie aus der Feldschlösschen Getränke AG bezieht, eine Kapitalbeteiligung über 2.5 Millionen Franken an einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft sowie 5 Millionen Franken für die Gewährung eines Aktionärsdarlehens an diese Gesellschaft.

Die Realisierung des Wärmeverbundes liegt in der Verantwortung der Betriebsgesellschaft «Wärmeverbund Rheinfelden AG». Die Kosten der Leitungsverlegung und die Instandstellung der vom Leitungsbau betroffenen Flächen und Strassen gehen zu Lasten des Wärmeverbundes. Da verschiedene Strassen jedoch sanierungsbedürftig sind und deren Erneuerung teilweise seit Jahren hinausgeschoben wurde, ergibt sich nun die Gelegenheit, die vom Bau der Versorgungsleitungen betrof-

fenen Strassen gleichzeitig zu sanieren und so Synergien zu nutzen. Der gesamte Strassenoberbau inkl. Belag kann für alle Beteiligten kostengünstiger erstellt werden, weil diverse Arbeitsschritte entfallen und grössere zusammenhängende Flächen ausgeführt werden können. Mit dem mit allen Beteiligten auszuhandelnden Kostenteiler können die Gesamtkosten verursachergerecht aufgeteilt werden.

Der Wärmeverbund ist seit rund einem Jahr in Betrieb. Der weitere Ausbau ist im Gange. Für verschiedene Strassensanierungen (Bahnhofstrasse, Kapuzinergasse, Jagdgasse, Oelwegli, Schützenweg) im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 bereits einen Kredit über CHF 3.4 Mio. Franken bewilligt. Heute unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Kredit für zwei weitere Strassensanierungen.



Projektmassnahmen in der Übersicht

Hermann-Keller-Strasse

Die Hermann-Keller-Strasse im Abschnitt Salinenstrasse – Roberstenstrasse dient dem Bus Nr. 86 als Fahrstrecke und ist ab der Roberstenstrasse die östliche Erschliessung der Altstadt sowie die Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz Storchennest.

Grundlage für die Sanierung und Umgestaltung der Hermann-Keller-Strasse ist der vom Stadtrat im Frühjahr 2012 beschlossene und vom Regierungsrat im Herbst 2012 genehmigte Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV). Die Hermann-Keller-Strasse liegt gemäss KGV in verkehrsberuhigten Zonen (T30/T20) und muss deshalb entsprechend umgestaltet werden. Im Abschnitt Salinenstrasse – Roberstenstrasse ist die Hermann-Keller-Strasse als Tempo-30-Zone und zwischen Roberstenstrasse und Storchennestturm als Begegnungszone vorgesehen.

Mit der Sanierung und Umgestaltung der Hermann-Keller-Strasse werden die Voraussetzungen für die Einführung von verkehrsberuhigten Zonen (T30/T20) in dieser Strasse geschaffen. Dies geschieht mit einer entsprechenden Gestaltung des Strassenraumes. Zudem werden die Vorzone der Kirche der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde und der Zoneingang der Begegnungszone mit Belagswechseln angezeigt. Damit wird erreicht, dass die Verkehrsteilnehmenden das Verkehrsregime ohne Weiteres erkennen und keine baulichen Hindernisse wie horizontale und vertikale Versätze erforderlich sind.



Visualisierung mit Blickrichtung zum Storchennestturm

Johannitergasse

Die Johannitergasse ist eine Parallelstrasse zur Kupfergasse, ist als Begegnungszone ausgeschildert und dient unter anderem als Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle der Überbauung «Kronenhof».

Im Jahr 2008 erfolgte eine Bestandsaufnahme sämtlicher Oberflächen der Strassen und Plätze in der Altstadt. Anschliessend wurde ein Richtplan «Beläge Altstadt» erstellt, welcher das zentrale Instrument für die Planung der zukünftigen Oberflächen der Strassen und Plätze in der Altstadt bildet. Die Oberfläche in der Johannitergasse im Abschnitt Johanniterkapelle – Hermann-Keller-Strasse befindet sich seit längerer

Zeit in einem schlechten Zustand. Infolge von Bautätigkeiten auf den angrenzenden Parzellen war es sinnvoll, die schon damals notwendige Oberflächensanierung bis nach den Arbeiten für den Wärmeverbund hinauszuschieben.

Mit dem Bau der Werkleitungen für den Wärmeverbund Rheinfelden Mitte sind sämtliche Werkleitungen in der Johannitergasse erstellt oder auf den neuesten Stand gebracht worden. Nun sollen in der Johannitergasse im Abschnitt Johanniterkapelle – Hermann-Keller-Strasse der bestehende defekte Schwarzbelag und die defekten Pflasterungen entfernt und mit einem Kopfsteinpflaster in Reihen versehen werden.



Situation 1:200

Kosten

Die Kosten für die Strassensanierungen wurden anhand von bereits erstellten Strassen und Pflasterungen ermittelt. Der Kostenvoranschlag (+/- 20%) beträgt CHF 1'625'000.00 und teilt sich wie folgt auf:

Hermann-Keller-Strasse	ca. CHF	1'250'000.00
Johannitergasse	ca. CHF	375'000.00

Finanzierung

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind die beiden Strassensanierungen unter Pos. 6150 mit CHF 1'200'000.00 für die Hermann-Keller-Strasse und mit CHF 350'000.00 für die Johannitergasse berücksichtigt.

Gemäss § 90 g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Bei geschätzten Kosten von CHF 1'625'000.00 ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 40'625.00 zu rechnen.

> Antrag

Für die Sanierung der Hermann-Keller-Strasse und der Johannitergasse im Zuge der Erweiterung des Wärmeverbunds Rheinfelden Mitte sei ein Verpflichtungskredit über 1.625 Mio. Franken (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung, zu genehmigen.



Traktandum 7

Kreditabrechnungen; Genehmigung

7.1 Kanalisation Roberstenstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juli 2013 genehmigte für den Ersatz der bestehenden Abwasserleitung im Abschnitt Parkweg bis L'Orsa-Strasse einen Verpflichtungskredit über CHF 400'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich verrechneter Teuerung.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Ausführungskosten	CHF	529'401.56
Total Kreditüberschreitung	CHF	129'401.56

Begründung

Im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigter Felsabbau führte zu den bezeichneten Mehrkosten.

7.2 Sanierung Quellenstrasse West; Teilbereich Quellenstrasse 37 bis Baslerstrasse 15

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 genehmigte für die Sanierung der Quellenstrasse West; Teilbereich Quellenstrasse 37 bis Baslerstrasse 15, einen Verpflichtungskredit über CHF 550'000.00, zuzüglich Teuerung.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	550'000.00
Ausführungskosten	CHF	409'061.95
Total Kreditunterschreitung	CHF	140'938.05

Begründung

Bei der Ausschreibung im offenen Verfahren konnte bei den Baumeisterarbeiten von einem sehr günstigen Angebotspreis profitiert werden.

7.3 Sanierung Schulanlage Schützenmatt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 genehmigte für die Sanierung der Schulanlage Schützenmatt einen Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 (Preisstand 2012) inkl. MwSt.

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	500'000.00
Ausführungskosten	CHF	513'358.36
Total Kreditüberschreitung	CHF	13'358.36

Begründung

Die geringe Kreditüberschreitung von 2.7% ist auf Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten und dem Rückbau der Bodenbeläge zurückzuführen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die GPFK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorstehenden 3 Kreditabrechnungen zu genehmigen.

> Antrag

Die vorstehenden 3 Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 (0)61 835 52 31, Fax +41 (0)61 835 52 66
www.rheinfelden.ch